

## B E G R Ü N D U N G

zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 für das Gebiet "Am Behrenteich" zwischen Dr.-Rörig-Damm, Rotheweg, Mährenstraße, Eisenbahnlinie Paderborn - Bad Lippspringe und Salierstraße

Die bauwilligen Anlieger im Bereich des Kardinal-Bertram-Weges haben eine Modifizierung der im Bebauungsplan Nr. 77 rechtsverbindlich festgesetzten gestalterischen Vorschriften beantragt. Sie begründen Ihren Antrag damit, daß diese Festsetzungen den Gestaltungsspielraum für die relativ schmalen Grundstückszuschnitte zu stark einengen. Das Änderungsbegehren bezieht sich auf die Dachaufbauten, Drempelhöhe, Dachüberstand, Dachform und Dacheindeckung. Im Hinblick auf die uneinheitliche und stark individuell geprägte Form der Bebauung im Gebiet der "Stadtheide" erscheint es gerechtfertigt, die Vorschriften über die äußere Gestaltung der Wohngebäude zu lockern, um den Entwicklungsspielraum für die künftige Bauherren zu erweitern. Ziel der Text-Änderung ist es, den Ausbau von Dachräumen für Wohnzwecke zu erleichtern. Diesem Ziel dient die neu gefaßte Textziffer 7, 2. Absatz.

Paderborn, 07.12.1990

  
Knickenberg

Leiter des Amtes für  
Stadtplanung und Stadtentwicklung